

1. Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Veranstaltungen dieses Programms ist die gültige Mitgliedschaft in der DAV-Sektion Potsdam e.V..

Mitglieder anderer Sektionen: Nach Maßgabe freier Plätze können Mitglieder anderer Sektionen an allen Veranstaltungen teilnehmen, sofern die Satzung ihrer Sektion die neuen Bestimmungen zum Haftungsausschluss gemäß der DAV-Mustersatzung enthält. Bitte sprechen Sie uns deshalb an. Mitglieder anderer Sektionen zahlen einen höheren Teilnahmebeitrag.

Nichtmitglieder: Nach Maßgabe freier Plätze ist die Teilnahme am Schnupperklettern und an einzelnen Gemeinschaftsfahrten möglich. Bei der Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten müssen Nichtmitglieder anerkennen, dass sie keinen Versicherungsschutz für Such- und Bergungsaktionen haben. Das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung muss auf dem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular schriftlich erfolgen. Anmeldungen werden von der Sektion Potsdam e.V. schriftlich bzw. per mail bestätigt. Wirksam wird die Anmeldung erst dann, wenn der Teilnahmebeitrag bis zu dem in der Bestätigung genannten Termin entrichtet worden ist. Bis zur Zahlung gilt eine Anmeldung nur als Reservierung. Für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

3. Teilnahme und persönliche Leistungsfähigkeit

Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Bei allen Fahrten, die besondere Anforderungen beinhalten, kann der Fahrten- oder Ausbildungsleiter die Leistungsfähigkeit des Interessenten testen und bei der Auswahl berücksichtigen. Zur Sicherheit für den Teilnehmer und den Leiter kann eine schriftliche Erklärung über den Gesundheitsstand, im Einzelfall auch ein ärztliches Attest verlangt werden.

Während der Veranstaltung kann der Leiter einzelne Teilnehmer vom weiteren Programm ausschließen, wenn die persönliche Ausrüstung mangelhaft ist oder der für die Veranstaltung geltenden Ausrüstungsliste nicht entspricht, die Leistungsfähigkeit nicht den zuvor gemachten Angaben entspricht und die Gruppe hierdurch behindert oder gar gefährdet ist oder wenn sicherheitsrelevante Anweisungen des Leiters während der Veranstaltung nicht befolgt wurden.

4. Absage der Veranstaltung durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall des Fahrten oder Ausbildungsleiters oder aus Sicherheitsgründen kann die Sektion Potsdam e.V. die Veranstaltung absagen oder das Ziel der Veranstaltung ändern.

Bei Ausfall einer Veranstaltung werden geleistete Anzahlungen zurückerstattet.

Die Änderung des Veranstaltungsortes aus Sicherheitsgründen sowie der Einsatz eines anderen Fahrten- oder Ausbildungsleiters berechtigen nicht zum kostenlosen Rücktritt von der Veranstaltung.

5. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmebeiträge/Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebotes kann daraus nicht abgeleitet werden.

6. Vorzeitige Abreise, Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers oder bei Ausschluss von der Veranstaltung durch den Fahrten- oder Ausbildungsleiter besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages.

7. Rücktritt des Teilnehmers

Vor Beginn einer Veranstaltung können Sie jederzeit zurücktreten. Bei Rücktritt kann die DAV-Sektion Potsdam e.V. statt einer konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigungen folgende Pauschalen bezogen auf den Gesamtpreis in Rechnung stellen oder vom Teilnehmerbetrag einbehalten:

a) Für Tages- und Wochenendveranstaltungen in Potsdam:

bei Rücktritt vom 30. bis 16. Tag vor Veranstaltungsbeginn 25%,

bei Rücktritt vom 15. bis 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50%,

bei Rücktritt ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100%

b) Für Tagesfahrten und mehrtägige Veranstaltungen außerhalb Potsdam:

bei Rücktritt bis zum 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn 25%,

bei Rücktritt vom 30. bis 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50%,

bei Rücktritt ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100%

des Teilnahmebetrages.

Im Falle von Fahrten mit besonderem Aufwand (z.B. Flugreisen), können besondere Regelungen gelten, die dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung ausgehändigt werden. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, einen geringeren als den pauschalen Schaden nachzuweisen. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Zahlung des tatsächlichen Schadens verpflichtet.

Ein Ersatzteilnehmer kann akzeptiert werden. Grundsätzlich empfiehlt sich der Abschluss einer speziellen Seminarrücktrittsversicherung, da anfallende Stornokosten nicht durch ärztlich. Atteste oder andere Nachweise abgewendet werden können. Einige Versicherer bieten diesen Service inzwischen an, bei dem ausschließlich die Stornogebühren eines Seminars/Kurses abgesichert werden.

8. Versicherungen

Jedes DAV-Mitglied mit gültigem Ausweis besitzt Versicherungsschutz gegenüber Such- und Bergungskosten sowie gegen Haftpflichtansprüche, die aus bergsportlichen Aktivitäten resultieren. Wenn für die jeweilige Veranstaltung erforderlich, schließt die Sektion die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung ab. Nichtmitglieder müssen zum Schutz für die anderen Teilnehmer im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung sein.

9. Haftung und Schadenersatz

Bergsport ist eine Betätigung mit besonderen Risiken, die auch bei größter Umsicht nicht völlig ausgeschlossen werden können. Dessen muss sich jeder Teilnehmer bewusst sein. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Sektion und ihre Fahrten- und Ausbildungsleiter, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der Schaden abgedeckt ist.

10. Datenerhebung und Erfassung

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Fahrt bzw. Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§28 Bundesdatenschutzgesetz).

Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung seiner Daten zu diesem Zweck ein.

11. Sonstiges

Die Prospekte und Anzeigen der Sektion Potsdam e.V. werden mit Sorgfalt erstellt. Gleichwohl können Irrtümer, Druck- und Rechenfehler nicht ausgeschlossen werden, so dass sich die Sektion Potsdam e.V. gegebenenfalls Berichtigungen vorbehält.

Stand: 01. Juli 2010